



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Der Gemeindevahlleiter der Stadt Karben

Wahl zum Ortsbeirat Burg-Gräfenrode vom 15.03.2026; Nachrücken von Mitgliedern

Herr Karlfred Heidelberg, Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), hat auf sein Mandat im Ortsbeirat Burg-Gräfenrode verzichtet.

Der nach dem Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat Burg-Gräfenrode vom 15. März 2026 nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der CDU mit den meisten Stimmen, Herr Marcel Backer, ist gemäß § 34 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in den Ortsbeirat Burg-Gräfenrode nachgerückt.

Gegen diese Feststellung kann jede Wahlberechtigte Person des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der 1.064 Wahlberechtigten – also mindestens 10 Wahlberechtigte – zur Wahl des Ortsbeirats Burg-Gräfenrode unterstützen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Karben, 08.05.2026

Christian Mader
Gemeindevahlleiter